

2. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Großschönau (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 25.04.2005

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 155 bzw. 159), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 158), in Verbindung mit §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 165, 166, 167), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großschönau am 08.04.2009 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 10 - Erhebung von Gebühren und Kostenersatz - wird wie folgt geändert:

- a) nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:
 - (3) Im Einzelfall kann die Gemeinde Großschönau auch von der Erhebung von Sondernutzungsgebühren absehen, wenn die Ausübung der Sondernutzung im unmittelbaren öffentlichen Interesse liegt.
- b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.
- c) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.

Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Großschönau, den 08.04.2009

Frank Peuker
Bürgermeister

